Landeshauptstadt München
Referat für
Bildung und Sport

Florian Kraus
Stadtschulrat

An die Stadtratsfraktion
Die Linke -Die Partei
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum: 10.07.2026

Ersatztennisplätze für SV Studentenstadt Freimann: Stadt steht in der Schuld
Antrag Nr. 20-26 / A 05799 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 24.07.2025, eingegangen am 24.07.2025

Sehr geehrter Herr Stadtrat Lechner,
sehr geehrter Herr Stadtrat Jagel
Sehr geehrte Frau Stadträtin Burneleit,
sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf,

die Nichteinhaltung der geschäftsordnungsgemäßen Frist zur Beantwortung des Stadtratsantrags bittet das Referat für Bildung und Sport zu entschuldigen, da zunächst der Verfahrensverlauf hinsichtlich der unterschiedlichen Planungsvarianten abzuwarten war und erst anschließend entsprechende Gespräche mit den Vereinen geführt werden konnten.

Der Antrag lautet wie folgt:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, für den Sportverein Studentenstadt Freimann (SVSF) Lösungen zu ermöglichen, damit die Tennissparte des Vereins nicht aufgelöst werden muss. Dabei soll entweder sichergestellt werden, dass der SVSF auf dem Gelände des MTTC Iphitos dauerhaft fünf Tennisplätze nutzen kann oder es sollen ab 2026 fünf Ersatztennisplätze in räumlicher Nähe zu den aktuellen Plätzen organisiert werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen hierzu Folgendes mit:

Bayerstraße 28
80335 München

E-Mail:
bildung-und-sport@muenchen.de

Der Verein MTTC Iphitos e.V. hatte sich in seinen Planungen bewusst wegen der deutlich geringeren Eingriffe in das Vereinsgelände und in den Vereinsbetrieb für die Umsetzung der letztendlich auch vom Stadtrat beschlossenen Variante entschieden, die den Erhalt möglichst vieler Tennisplätze für den alltäglichen Vereinsbetrieb sicherstellen kann.
Damit wird auch erreicht, dass allen Mitgliedern neben dem neuen Center Court auch weiterhin ausreichend Spiel- und Trainingszeit im Breitensport ermöglicht werden können. Für die durch die Planung entfallenden Plätze werden im Bereich des ehemaligen Center Courts neue Trainingsplätze geschaffen. Hierzu verweist das Referat für Bildung und Sport auch auf die entsprechende Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.05.2024 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13064 sowie die im Anschluss erfolgte Beschlussfassung des Stadtrates vom 12.06.2024 zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes mit Grünordnung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09394).

Im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens wurde im Mai/Juni 2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3, Abs. 1 BauGB sowie eine Erörterungsveranstaltung am 15.05.2025 durchgeführt, in denen sich auch Mitglieder des Sportvereins Studentenstadt Freimann (SVSF) zu Wort gemeldet haben. Haupteinwand war die Befürchtung, dass mit der Kündigung der studentischen Tennisflächen durch das Studierendenwerk München und der Verpachtung dieser Flächen an den MTTC Iphitos e.V. durch die Immobilien Freistaat Bayern als Vertreterin des Grundeigentümers der gewachsene Tennisverein SV Studentenstadt Freimann zerstört würde. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens kann dieser Konflikt nicht aufgelöst werden, nachdem die Kündigung und Neuverpachtung als privatrechtliche Regelungen sich planungsrechtlichen Regelungen entziehen.

Als Kompensation für die bisher dauerhaft nutzbaren Tennisplätze des Studierendenwerks wurde deshalb zwischen dem MTTC Iphitos e.V. und dem Studierendenwerk München Oberbayern eine vertragliche Vereinbarung auf unbestimmte Zeit geschlossen, die am 01.08.2025 in Kraft getreten ist und die zukünftige Integration der Studierenden in den Spiel- und Vereinsbetrieb des MTTC Iphitos e.V. gewährleistet. Dem Studierendenwerk wurden jährlich vergünstigte Mitgliedschafts- und Spielrechte beim MTTC Iphitos e.V. zur Nutzung der Tennisanlagen eingeräumt, welche wiederum an die in der Studentenstadt wohnenden Studierenden übertragen werden durften. Die jährliche Auswahl und Berechtigungsprüfung der Studierenden obliegt weiterhin dem Studierendenwerk.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Florian Kraus
Stadtschulrat